



20.02.2023 – 09:00 Uhr

Medienmitteilung: Hybridkatzen - Schweizer Tierschutz STS rät von Haltung ab und fordert strengere Auflagen



Der Handel mit Hybridkatzen – Kreuzungen aus Haus- und Wildkatzen – boomt, vor allem wegen ihres exotischen Aussehens. Doch ihre Haltung überfordert Katzenhalterinnen und -halter oft sehr schnell. Im Freilauf kommt es häufig zu massiven Konflikten mit anderen Katzen, in der Wohnung lassen sie sich aufgrund ihres grossen Beschäftigungs- und Bewegungsdrangs nicht tiergerecht halten. Der Schweizer Tierschutz STS rät von der Haltung von Hybridkatzen ab und fordert strengere Auflagen für Zucht und Haltung.

Hybridkatzen erfreuen sich in der Schweiz in den letzten Jahren grosser Beliebtheit. Als Hybridkatzen werden Rassen bezeichnet, deren Ursprung in der gezielten Zwangsverpaarung von Hauskatzen mit verschiedenen Wildkatzenarten liegt. Dabei erleidet das Weibchen, das meist eine Hauskatze ist, oft Stress, Schmerzen und Verletzungen, da sich der Wildkater sowohl im Verhalten wie auch in der Körpergrösse stark vom Weibchen unterscheiden kann. Auch bei Schwangerschaft und Geburt kann es zu massiven Komplikationen kommen.

Bengalkatzen am häufigsten

Die häufigste Hybridrasse in der Schweiz ist die Bengalkatze, die aus der Kreuzung der Hauskatze mit einer asiatischen Wildkatzenart hervorging. Allein in den letzten vier Jahren hat sich ihr Bestand in der Schweiz verdoppelt. Aktuell leben in der Schweiz rund 12 500 registrierte Bengalkatzen. Die grosse Nachfrage widerspiegelt sich auch in den Importzahlen, die sich in diesem Zeitraum mehr als vervierfacht haben. 2022 wurden knapp 400 Tiere importiert. Inzwischen gehört die Bengalkatze in der Schweiz zu einer der am häufigsten gehaltenen Rassen.

STS lehnt die Haltung von Hybridkatzen ab

Hybridkatzen werden aus Tierschutzsicht oft unüberlegt wegen ihres exotischen Aussehens angeschafft. Die Halterinnen und Halter informieren sich vorgängig nicht über die spezifischen Bedürfnisse und unterschätzen massiv, wie zeitaufwendig und anspruchsvoll die Haltung ist. Hybridkatzen in der Wohnung ein tiergerechtes Leben zu ermöglichen, ist praktisch unmöglich. Gewährt man ihnen Freilauf kommt es oft zu massiven Konflikten mit Artgenossen; ihr ausgeprägtes Jagdgeschick kann für die einheimische Fauna eine Gefahr darstellen. Aus all diesen Gründen und weil Halterinnen und Halter die oft tierschutzwidrig Zucht dieser Tiere unterstützen, lehnt der Schweizer Tierschutz STS die Haltung von Hybridkatzen ab. Aus Sicht des STS braucht es strengere Auflagen für die Zucht und Haltung von Hybridkatzen. Es müssen praxistaugliche Verfahren entwickelt werden, um den Wildtieranteil eines Tieres rasch und sicher bestimmen zu können. Um diese Forderungen umzusetzen, will der Schweizer Tierschutz STS entsprechende Anpassungen auf Gesetzesebene erreichen.

Rechtsslage in der Schweiz

In der Schweiz ist das Verpaaren einer Hauskatze mit einer Wildkatze verboten. Nachkommen der ersten Verpaarung sowie

Hybridkatzen, deren Wildkatzenanteil 50 Prozent oder mehr beträgt, gelten nach Tierschutzrecht als Wildtiere. Ihre Haltung ist bewilligungspflichtig und es gelten die gleichen Haltungsvorschriften wie für reine Wildtiere. Bei ausländischen Zuchten, aus der inzwischen viele in der Schweiz lebende Bengalkatzen stammen, sind die Haltungsbedingungen und die Zuchtmethoden oft desaströs. Der Käufer erhält keine verlässlichen Angaben darüber, wie hoch der Wildkatzenanteil seines Tieres ist.

Bengalkatzen in Tierheimen

Wie problematisch der Hybridkatzen-Boom ist, hat auch eine Umfrage bei den Sektionen des Schweizer Tierschutz STS bestätigt. Vor allem Tierheime im städtischen oder grenznahen Raum stellen eine Zunahme von abgegebenen Hybridkatzen fest, in den allermeisten Fällen Bengalkatzen. Die am häufigsten genannten Gründe für die Abgabe sind: Unsauberkeit, Unverträglichkeit, Dominanz und Aggressivität gegenüber Artgenossen, Überforderung der Haltenden sowie ein allgemein zu wildes Verhalten. Die Mehrheit der Sektionen gab an, dass sich die Abgabegründe deutlich von denen anderer Katzen unterscheiden. Die Betreuung von Hybridkatzen ist für die Tierheime mit einem wesentlich höheren Zeitaufwand verbunden als bei anderen Katzen. Sie brauchen viel mehr Beschäftigung, Auslauf und Zuwendung.

Für Rückfragen

Simon Hubacher

Schweizer Tierschutz STS

Leiter Medienstelle

Mobile +41 76 531 52 80

media@tierschutz.com

STS-Medienmitteilungen online

www.tierschutz.com/media/news.html

Bildmaterial

www.flickr.com/photos/sts-psa/

Schweizer Tierschutz STS

Dornacherstrasse 101; Postfach

CH-4018 Basel

Telefon 061 365 99 99

media@tierschutz.com

Medieninhalte



Bengalkatze/STS

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100019041/100903072> abgerufen werden.